

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

214 (7.8.1902)

Beilage zu Nr. 214 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 7. August 1902.

Central-Güterrechts-Register für das Grossherzogthum Baden.

Baden. 11.454.
In das Güterrechtsregister des Amtsgerichts Baden wurde in Band I eingetragen:

1. unterm 16. Juli 1902, S. 218: Karl Kaff, Maurer in Diententhal und Rosa geb. Rod.
Durch Ehevertrag vom 27. Juni 1902 wurde Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. festgelegt.

2. unterm 16. Juli 1902, S. 219: Johann Christ, Gypfer in Bünden, Gemeinde Singheim, und Maria Anna geb. Drapp.
Durch Ehevertrag vom 10. Juni 1902 wurde Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. festgelegt.

3. unterm 27. Juli 1902, S. 220: Lorenz Bohn, Gendarm in Baden und Bertha geb. Reichle in Baden.
Durch Ehevertrag vom 9. Juli 1902 wurde Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. festgelegt.

Großh. Amtsgericht I.

Vogberg. 11.381.
In das Güterrechtsregister Band I Seite 100 ist eingetragen:

Landwirt Leonhard Thomas Freund und dessen Ehefrau Elisabeth geb. Welsch in Sachsenhau.
Nr. 1. Laut Ehevertrag vom 23. Juli 1902 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

Vogberg, den 24. Juli 1902.
Großh. Amtsgericht.

Vogberg. 11.455.
In das Güterrechtsregister Band I Seite 102 ist eingetragen:

Landwirt Heinrich Hofmann in Unterhörn und Sophie Klein, ledig, in Reibrom.
Nr. 1. Laut Ehevertrag vom 16. Juli 1902 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

Vogberg, den 31. Juli 1902.
Großh. Amtsgericht.

Vogberg. 11.456.
In das Güterrechtsregister Band I Seite 101 ist eingetragen:

Landwirt Albert Wres und dessen Ehefrau Anna geb. Baumann in Angelhörn.
Nr. 1. Laut Ehevertrag vom 16. Juli 1902 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

Vogberg, den 26. Juli 1902.
Großh. Amtsgericht.

Bretten. 11.419.
Nr. 10 863. In das Güterrechtsregister Band I Seite 55 wurde heute eingetragen:

Leible, Louis, Kaspar, Kaufmann von Bretten und Schärer Eva von Dürrenbüchig.
Nr. 1. Laut Ehevertrag vom 27. Februar 1895 wurde vereinbart:

Die Brautleute schließen ihr jetziges und künftiges, fahrendes und liegendes, aktives und passives Vermögen von der Gemeinschaft aus und werfen jedes den Betrag von je 30 M. in folde ein.

Bretten, den 26. Juli 1902.
Großh. Amtsgericht.

Bretten. 11.387.
Nr. 10 429. In das Güterrechtsregister Band I Seite 54 wurde heute eingetragen:

Bahn, Karl Heinrich, Schneidermeister und Karoline geb. Kaiser von Zaisenhau.
Nr. 1. Laut Ehevertrag vom 17. Juli 1902 wurde Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. gewählt.

Bretten, den 28. Juli 1902.
Großh. Amtsgericht.

Breisach. 11.405.
Nr. 9381. In das diesseitige Güterrechtsregister Band I wurde heute eingetragen unter Nr. 32 Seite 33:

Bergheimer, David, Müller und dessen Ehefrau Juliana geb. Levy von Breisach.
Mit Urkunde vom 2. Juli 1902 haben die Eheleute Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart. Das Einbringen der Juliana geborene Levy in die Ehe wurde als Vorbehaltsgut erklärt.

Breisach, den 25. Juli 1902.
Großh. Amtsgericht.

Bruchsal. 11.510.
In das diesseitige Güterrechtsregister wurden folgende Einträge gemacht:

1. Band I Seite 225 am 21. Juli 1902: Josef Wänter, Friseur in Bruchsal und Anna geb. Edert. Durch Vertrag vom 11. Juli 1902 haben diese Eheleute den am 19. April 1892 hier geschlossenen Ehevertrag aufgehoben und als künftige Norm ihrer Güterrechtsverhältnisse die Gütertrennung nach §§ 1426 ff. B.G.B. vereinbart.

2. Band I Seite 226 am 21. Juli 1902: Wilhelm Dörflinger, Schneider in Unterhörn und Sophie geborene Hemrich. Durch Vertrag vom 16. Juli 1902 haben diese Eheleute die Verwaltung und Ausübung des Ehemannes an dem Vermögen der Frau ausgeschloffen, mithin Gütertrennung nach §§ 1426 ff. B.G.B. vereinbart.

3. Band I Seite 227 am 1. August 1902: Otto Fitterer, Küfer in Odenheim und Lina geb. Faulhaber. Durch Vertrag vom 18. Juli 1902 haben diese Eheleute als Norm ihrer Errungenschaftsverhältnisse die Errungenschaftsgemeinschaft nach den §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart. Als Vorbehaltsgut der Ehefrau ist erklärt, das Fahrnißbringen, sowie alles, was sie während der Ehe durch Erbschaft, Vermächtniß oder sonstige Verfügungen von Todeswegen, sowie durch Schenkung oder sonstige freigebige Verfügung unter Lebenden erhalten sollte.

Bruchsal, den 1. August 1902.
Großh. Amtsgericht I.

Bruchsal. 11.484.
Zum diesseitigen Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen:

Seite 198: Friedmann, Josef VIII, Bäcker, in Gressen und Theresia geb. Fritsch dafelbst. Mit Ehevertrag vom 23. Juli 1902 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft des B.G.B. gemäß §§ 1519 bis 1548 und zwar mit rückwirkender Kraft auf den am 5. Februar 1902 erfolgten Eheabschluss vereinbart.

Seite 199: Burtart, Karl, Landwirt in Simbush und Magdalena geb. Krauth. Mit Ehevertrag vom 14. Juli 1902 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft des B.G.B. §§ 1519 bis 1548 vereinbart.

Seite 200: Ehrlich, Wilhelm, Mechanikermeister in Bühlertal und Rosa geborene Belten. Die Eheleute haben mit Vertrag vom 28. Juli 1902 als Norm zur Beurteilung ihrer ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Errungenschaftsgemeinschaft des B.G.B. vereinbart.

Bühl, den 31. Juli 1902.
Großh. Amtsgericht.

Durlach. 11.459.
Güterrechtsregister. Eingetragen:

Krauß, Emil, Polier in Durlach und Anna geb. Eisele: Gütertrennung.
Großh. Amtsgericht.

Eberbach. 11.508.
In das Güterrechtsregister wurde eingetragen:

Adam Schulz, Landwirt, zu Schollbrunn und Frieda Münch, ledig, zu Fahrnbach. Durch Vertrag vom 11. Juli 1902 ist allgemeine Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. bestimmt.

Eberbach. 11.508.
In das Güterrechtsregister wurde eingetragen:

Adam Schulz, Landwirt, zu Schollbrunn und Frieda Münch, ledig, zu Fahrnbach. Durch Vertrag vom 11. Juli 1902 ist allgemeine Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. bestimmt.

Eugen. 11.407.
In das diesseitige Güterrechtsregister wurde heute übereinstimmend eingetragen:

Seite 122: Ferdinand Johann Hafner, Maler in Mauenheim und Annigunde geb. Jahr, Witwe des Bahnarbeiters Seberin Sterl.

Seite 123: Franz Haber Dietrich, zum Mond, in Engen und Bertha geb. Auer.

Seite 124: Andreas Kreuzer, Landwirt in Honstetten und Sofie geb. Schuhmacher.

Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. nach Verträgen vom 14. April 1902, 24. Mai 1902, 16. Juni 1902. Die in § 3 der Eheverträge bezeichneten Fahrniße verbleiben Vorbehaltsgut der künftigen Ehefrau.

Seite 119: Julius Mayer, Landwirt in Kirchenhausen und Emilie geb. Keller.

Seite 120: Alfred Wenger, Tagelöhner in Welschingen und Maria geb. Krüppel.

Gefährliches Güterrecht gemäß §§ 1363 ff. B.G.B. nach Verträgen vom 12. Mai 1902 bezw. 25. Mai 1902. Das in § 3 der Eheverträge bezeichnete Einbringen der Braut verbleibt Vorbehaltsgut der künftigen Ehefrau.

Seite 115: Heinrich Reuch, Landwirt in Weil und Johanna geb. Wigganbauer.

Seite 117: Anton Schramberger, Landwirt in Mühlhausen und Sofie geb. Spoll.

Seite 118: Karl Maier, Landwirt in Mauenheim und Marie geb. Saur.

Allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. nach Verträgen vom 28. Januar 1902, 11. April 1902, 5. Mai 1902. Die in § 3 der Eheverträge bezeichneten Fahrniße verbleiben der künftigen Ehefrau als Vorbehaltsgut.

Engen, den 23. Juli 1902.
Großh. Amtsgericht.

Konstanz. 11.458.
In das diesseitige Güterrechtsregister wurde heute eingetragen:

Band I Seite 138: Keller, August, Wirth zu Konstanz und Karoline geb. Amann.

Durch Vertrag vom 30. Juli 1902 wurde vollständige Gütertrennung unter Ausschließung aller Verwaltung und Ausübung des Mannes am Vermögen der Frau vereinbart.

Konstanz, den 1. August 1902.
Großh. Amtsgericht.

Lahr. 11.460.
Zum Band I des Güterrechtsregisters wurde eingetragen:

1. Band 217: Nietsch, August, Schuhmann in Lahr, und Sophie geb. Sturm. Durch Ehevertrag vom 17. Juni 1902 wählten die Eheleute die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B. Vorbehaltsgut der Ehefrau sind die laut Verzeichnis bei den Registerakten bezeichneten Fahrniße.

2. Seite 218: Knoche, Hermann, Sergeant beim Inf.-Reg. Nr. 169 in Lahr, und Sophie Reichardt. Durch Ehevertrag vom 13. Juni 1902 wählten die Eheleute die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B. Vorbehaltsgut der Ehefrau ist das von ihr nach § 2 des Ehevertrages in die Ehe eingebrachte und in den Registerakten näher beschriebene Vermögen, sowie das ihr künftig noch von ihren Eltern unter unentgeltlichem Titel zufallende Vermögen.

3. Seite 219: Sudis, Karl, Gipsfer in Dinglingen, und Eugenie geb. Gopfer. Durch Ehevertrag vom 4. Juni 1902 wählten die Eheleute die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B. Vorbehaltsgut der Ehefrau ist das nach § 3 B des Ehevertrages eingebrachte und in den Registerakten näher beschriebene Vermögen, bestehend in Fahrnißen und einer Forderung an den Ehemann im Betrag von 1250 M., ferner das ihr künftig noch von ihrer Mutter unter unentgeltlichem Titel zufallende Vermögen.

4. Seite 220: Koland, Karl, Aufseher in Lahr, und Salomea geb. Neuhans. Durch Ehevertrag vom 25. Juni 1902 wählten die Eheleute die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B.

5. Seite 221: Zimmermann, jung, Ludwig Theodor, Kaufmann in Lahr, und Maria Elisabeth geb. Gühringer. Durch Ehevertrag vom 30. Juni 1902 wählten die Eheleute die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B.

6. Seite 222: Widert, Emil, Bäckermeister in Lahr, und Wilhelmine geb. Meurer. Durch Ehevertrag vom 5. Juli 1902 wählten die Eheleute die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B.

7. Seite 223: Krug, Johann Georg, Maschinewärter in Lahr, und Emilie geb. Scherer. Durch Ehevertrag vom 3. Juli 1902 wählten die Eheleute die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B.

Vorbehaltsgut der Ehefrau sind: a. Fahrniße laut Verzeichnis bei den Registerakten im Anschlag von 2050 M., b. Forderung laut Verzeichnis bei den Registerakten von 450 M.

8. Seite 224: Haas, Andreas, Lithograph in Lahr, und Wilhelmine geb. Eifen. Durch Ehevertrag vom 17. Juli 1902 wählten die Eheleute die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B.

Vorbehaltsgut der Ehefrau ist die Aussteuer (Verzeichnis befindet sich bei den Registerakten) und das ihr künftig noch von ihrem Vater unter unentgeltlichem Titel zufallende Vermögen.

9. Seite 225: Kestler, Adolf, Bierbrauereibesitzer in Dinglingen, und Maria geb. Schneider. Durch Ehevertrag vom 9. Juni 1899 und bezw. vom 17. Juni 1902 wählten die Eheleute die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B.

Vorbehaltsgut der Ehefrau: ihre Gebrauchs- und Schmuckgegenstände, sowie ihr Arbeitsgerät.

Lahr, den 31. Juli 1902.
Großh. Amtsgericht.

Mannheim. 11.479.
Zum Güterrechtsregister wurde eingetragen:

1. Band III Seite 284: Mas, Ludwig, Wirth in Rheinau-Stengelhof und Emma geb. Verlinghoff.

Freiburg. 11.511.
In das Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen:

D.-J. 443: Hennigson, Hermann, Fabrikdirektor in Freiburg und Marie geb. Bachmann.

Durch Vertrag vom 7. November 1875 wurde die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbs ausgeschloffen. Das Vermögen der Frau hat die Eigenschaft des vertraglich vorbehaltenen.

Freiburg, den 2. August 1902.
Großh. Amtsgericht.

Gernsbach. 11.482.
Nr. 7950/1. In das diesseitige Güterrechtsregister wurde unter:

Heutigen eingetragen:

1. Für die Ehe des Tagelöhners Gustav Wunsch, Ernst Sohn, und der Bertha geb. Wunsch in Vermerbach ist durch Ehevertrag vom 31. Mai 1902 die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

2. Für die Ehe des Wagners Franz Josef Braunagel und der Karolina geb. Ulrich in Selbach ist durch Ehevertrag vom 10. April 1902 die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

Gernsbach, den 1. August 1902.
Großh. Amtsgericht.

Kehl. 11.392.
In das diesseitige Güterrechtsregister Band I wurde heute eingetragen:

Seite 87: Weiger, Karl Friedrich, Fabrikant in Kehl und Frau Amalie Hausbach geborene Kersch. Nach dem Verträge vom 14. Juni 1902 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

Mannheim. 11.479.
Zum Güterrechtsregister wurde eingetragen:

1. Band III Seite 284: Mas, Ludwig, Wirth in Rheinau-Stengelhof und Emma geb. Verlinghoff.

Nr. 1. Durch Urtheil Großh. Amtsgerichts Mannheim vom 28. Mai 1902 Nr. 22 483 wurde die Frau für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem des Mannes abzufordern. Die Abforderung ist vollzogen.

2. Band III Seite 285: Hafele, Johann Adam, Wirth in Mannheim und Johanna geb. Eißler.

Nr. 1. Durch Urtheil Großh. Amtsgerichts Mannheim II vom 30. Mai 1902 Nr. 22 746 wurde die Frau für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen des Mannes abzufordern. Die Abforderung ist vollzogen.

3. Band III Seite 286: Klingmann, Georg Friedrich, Resertheizer, Mannheim und Elise geb. Doll.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Juni 1902 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

4. Band III Seite 287: Boll, Franz, Fabrikarbeiter, Mannheim, Medarau und Katharina geb. Spies.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 27. Juni 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

5. Band III Seite 288: Kircher, Ludwig Jakob, Privatmann, Mannheim und Friederike Dorettha geb. Kummerer.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 30. Juni 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

6. Band III Seite 289: Kamna, Vincenz, Schuhmacher, Mannheim und Magdalena geb. Vogel.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 5. Juli 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

7. Band III Seite 290: Harrer, Hans, Brauereidirektor, Mannheim und Luise geb. Benker.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 9. Juli 1902 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

8. Band III Seite 291: Staff, Karl Robert, Hoteldirektor, Mannheim und Anna Maria Karoline geb. Kober.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 11. Juli 1902 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

Vorbehaltsgut der Frau ist das in der Anlage des Vertrages einzeln aufgeführte Vermögensbringen derselben, sowie die im Verträge näher bezeichnete Forderung.

9. Band III Seite 292: Brebe, Lorenz, Schreiner, Mannheim und Katharina Friederike geb. Wöhs.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 15. Juli 1902 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart. Vorbehaltsgut der Frau ist das sämtliche im Verträge näher beschriebene Vermögen.

10. Band I Seite 82: Lächle, Josef, Pfälzermeister, Mannheim und Elisabeth geb. Lutz.

Nr. 2. Durch Vertrag vom 16. Juli 1902 ist unter Aufhebung des Vertrages vom 7. März 1900 Gütertrennung vereinbart.

11. Band III Seite 293: Levi, Bernhard, Kaufmann, Mannheim und Flora geb. Kahn.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 16. Juli 1902 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

12. Band III Seite 294: Seidel, Carl Franz, Ladierer, Mannheim und Anna geb. Weder.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 17. Juli 1902 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

Vorbehaltsgut der Frau ist das im Verträge näher beschriebene Vermögensbringen derselben.

13. Band III Seite 295: Groß, Adolf Johann, Kaufmann, Mannheim und Katharina geb. Schneider.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 18. Juli 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

14. Band III Seite 296: Spah, Albert, Kaufmann, Mannheim und Elisabeth geb. Goldmann.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 19. Juli 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

15. Band III Seite 297: Weigold, Peter, Müller, Schriesheim und Katharina geb. Gaber.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 19. Juli 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

16. Band III Seite 298: Reinhard, Peter, Bäckermeister, Rheinau und Elise geb. Koch.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 18. Juli 1902 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

Vorbehaltsgut der Frau ist das in der Anlage des Vertrages einzeln aufgeführte Vermögensbringen derselben, sowie alles, was dieselbe durch Erbschaft oder Schenkung erwirbt.

17. Band III Seite 299: Goldstein Reich, Chaim genannt Heinrich, Reibender, Mannheim und Marie geb. Garuba.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 22. Juli 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

18. Band III Seite 300: Wöhs, Georg, Maurer, Mannheim und Ursula geb. Schneider.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 8. Juli 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

19. Band III Seite 301: Hofmeyer, Arnold, Kaufmann, Mannheim und Katharina Elisabetha geb. Wader.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 11. Juli 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

20. Band III Seite 302: May, August, Tischler, Mannheim und Maria Christine geb. März.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 23. Juli 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

Mannheim, den 26. Juli 1902.
Großh. Amtsgericht I.

Mosbach. 11.483.
Nr. 18 308. In das diesseitige Güterrechtsregister wurde unter D.-J. 115 eingetragen:

Kopp, Wilhelm Gustav, Müller in Hochstetten und Johanna Hofina geb. Auk. Die Eheleute haben durch Vertrag vom 22. Juli 1902 Errungenschaftsgemeinschaft nach den Bestimmungen der §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

Mosbach, den 31. Juli 1902.
Großh. Amtsgericht.

Redarbischofsheim. 11.408. In das Güterrechtsregister wurde eingetragen:
1. Band I Seite 79: Geiß, Georg Philipp Gustav, Landwirth zu Reichartshausen und Anna Margaretha geb. Schilling.
2. Band I Seite 80: Wanspach, Karl Bernhard, Landwirth zu Vargen und Karolina geb. Kupp.
Im Ehevertrage vom 18. Juli 1902 und 22. Juli 1902 wurde Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.
Redarbischofsheim, 29. Juli 1902. Großh. Amtsgericht.

Neustadt. 11.432. Güterrechtsregister Großh. Amtsgerichts Neustadt wurde unterm 30. Juli 1902 eingetragen:
Schmuck, Thomas, Kaufmann in Löffingen und Elisabetha geb. Mayer ebenda.
Durch Ehevertrage vom 30. September 1899 wurde vereinbart: „Alles gegenwärtige und zukünftige, liegende und fahrende Vermögen der Brautleute wird bis auf den Betrag von 100 M. — Einhundert Mark — welche jeder Theil in die Gemeinschaft einlegt, sammt den auf dem Vermögen haftenden Schulden beider Theile von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für erbschaftlich erklärt gemäß R.N.S.S. 1500 bis 1504.“
Großh. Amtsgericht.

Oberkirch. 11.478. In das diesseitige Güterrechtsregister wurde eingetragen:
Band I Seite 136. Söll, Ignaz, Schmied in Oberkirch und dessen Ehefrau Maria geb. Köferer.
Durch Vertrag vom 10. Juli 1902 haben die Eheleute die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.
Oberkirch, den 17. Juli 1902. Großh. Amtsgericht.

Oberkirch. 11.420. In das diesseitige Güterrechtsregister wurde eingetragen:
Band I Seite 135: Baudet, Josef, Granitlieferant in Ilm und seine Ehefrau Barbara geb. Seiser.
Durch Vertrag vom 19. Juni 1902

haben die Eheleute zur Beurtheilung ihrer ehelichen Güterrechtsverhältnisse die völlige Gütertrennung im Sinne der §§ 1426 ff. B.G.B. vereinbart.
Darnach soll die Vertheilung und Nutzung des Mannes an dem Vermögen der Frau völlig ausgeschlossen sein.
Oberkirch, den 8. Juli 1902. Großh. Amtsgericht.

Oberkirch. 11.421. Nr. 8030. In das diesseitige Güterrechtsregister wurde eingetragen:
1. Band I Seite 133: Vitz, Lorenz, Kübler in Oppenau mit Franziska geborene Wiegeler.
Durch Vertrag vom 5. Juni 1902 haben die Brautleute die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.
2. Band I Seite 134: Kimmig, Ludwig, Landwirth in Lautenbach (Sandelbach) mit Theresia geborene Fies.
Durch Vertrag vom 10. Juni 1902 vereinbarten die Brautleute als Gütertrennung die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B.
Oberkirch, den 7. Juli 1902. Großh. Amtsgericht.

Offenburg. 11.382. In das Güterrechtsregister Band I ist eingetragen:
Seite 162: Bahr, Mar. Schriftföher in Griesheim und Marie geb. Knab. Nr. 1. Durch Vertrag vom 1. Juli 1902 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.
Seite 163: Blöschle, Emil Eduard, Tapezier in Offenburg und Elise geborene Trüffel. Nr. 1. Durch Vertrag vom 17. Juli 1902 ist Gütertrennung im Sinne des B.G.B. vereinbart.
Seite 164: Dinger, Karl Anton, Kaufmann in Offenburg und Katharina Kuhn von Mannheim. Nr. 1. Durch Vertrag vom 18. Juli 1902 ist Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart. Als Vorbehaltsgut der Frau ist erklärt: 1. bewegliche Sachen, wie solche in der Anlage zum Vertrag vom 18. Juli 1902 einzeln bezeichnet sind, im Werthe von 2040 M.,

2. Eine Forderung an Josef Kaiser, Reiserführer in Mannheim, herrührend aus Darlehen vom Jahre 1900 4000 M.
Offenburg, den 24. Juli 1902. Großh. Amtsgericht.

Pforzheim. 11.436. Zum Güterrechtsregister Band III wurde eingetragen:
1. Blatt 113: Krause, Otto Wilhelm Alfred, Obermonteur hier, und Dorothea Marie geb. Maier. Nach dem Ehevertrage vom 21. Oktober 1898 besteht völlige Vermögensabsonderung nach badiischem Landrechte.
2. Blatt 114: Kron, Gustav, Kaufmann zu Pforzheim und Hannchen geb. Mayer. Nach dem Ehevertrage vom 22. Juli 1902 besteht Gütertrennung.
3. Blatt 115: Braun, Adolf, Wollwäcker hier und Gertrud geborene Walter. Nach dem Ehevertrage vom 15. Juli 1902 besteht Errungenschaftsgemeinschaft. Als Vorbehaltsgut der Frau sind erklärt: a. Zwei vorliegenden Verzeichnisse Fahrnisse im Betrage von 4731 M. 50 Pf., sowie eine Forderung in Höhe von 9500 M. b. Alles was die Frau durch Erbschaft und Schenkung erwirbt.
4. Blatt 116: Köfer, Adolf, Kaiser zu Pforzheim und Emma geb. Weiß. Nach dem Ehevertrage vom 3. Juli 1902 besteht Gütertrennung.
5. Blatt 117: Schwannberger, Josef, Gipser in Pforzheim und Luise geb. Böhm. Nach dem Ehevertrage vom 18. Juni 1902 besteht Gütertrennung.
6. Blatt 118: Duder, Karl, Hotelbesitzer in Dillweissenstein und Vna Magdalena geb. Herling. Nach dem Ehevertrage vom 23. Juli 1902 besteht Gütertrennung.
Pforzheim, den 30. Juli 1902. Großh. Amtsgericht II.

Rastatt. 11.497. In das Güterrechtsregister Band I Seite 144 wurde heute eingetragen:
Müller, Anton, Franz Söfn, Schreiner zu Rastatt und Luise geb. Trinker.
Durch Vertrag vom 20. Juli 1902 ist Gütertrennung nach §§ 1426 ff. B.G.B. vereinbart.
Rastatt, den 2. August 1902. Großh. Amtsgericht.

Schweigen. 11.434. In das Güterrechtsregister wurde eingetragen:
1. am 8. Juli 1902 auf Seite 107: Wiest, Johann, Maurer in Pfanzstadt und Katharina geb. Kerber in Pfanzstadt. Unter den seit dem 10. Mai 1901 ohne Ehevertrag verehelichten Ehegatten ist vertragsmäßig unterm 25. Juni 1902 die Vertheilung und Nutzung des Mannes am ehelichen Vermögen ausgeschlossen worden. Alles jegliche und zukünftige Vermögen der Ehefrau wurde als Vorbehaltsgut erklärt. (Fahrnisse 396 Mark).
2. am 22. Juli 1902 auf Seite 108: Mannhardt, Johann Karl, Architekt in Schweigen und Lina geb. Reichardt von Stappenu. Laut Vertrag vom 1. Juli 1902 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart.
Schweigen, den 22. Juli 1902. Großh. Amtsgericht I.

Sinsheim. 11.380. In das Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen:
Seite 77: Kus, Wilhelm, Landwirth zu Michelsheld und Frieda geborene Kreuzwieser.
Ehevertrag vom 29. November 1901. Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B.
Seite 78: Strittmatter, Georg Karl, Schreiner zu Hoffenheim und Elisabetha geb. Seuert. Ehevertrag vom 23. Juli 1902.
Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. Frauengut nach Verzeichniß bei den Registerakten.
Sinsheim, den 29. Juli 1902. Großh. Amtsgericht.

Sinsheim. 11.435. In das Güterrechtsregister Band I Seite 79 wurde eingetragen:
Schmidt, Philipp Jakob, Landwirth zu Hoffenheim und Margaretha geb. Kattermann.
Ehevertrag vom 23. Juli 1902.
Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. Das Einbringen der Ehefrau nach Verzeichniß bei den Registerakten ist als Vorbehaltsgut erklärt.
Sinsheim, den 31. Juli 1902. Großh. Amtsgericht.

Kastatt. 11.497. In das Güterrechtsregister Band I Seite 144 wurde heute eingetragen:
Müller, Anton, Franz Söfn, Schreiner zu Rastatt und Luise geb. Trinker.
Durch Vertrag vom 20. Juli 1902 ist Gütertrennung nach §§ 1426 ff. B.G.B. vereinbart.
Rastatt, den 2. August 1902. Großh. Amtsgericht.

Sinsheim. 11.380. In das Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen:
Seite 77: Kus, Wilhelm, Landwirth zu Michelsheld und Frieda geborene Kreuzwieser.
Ehevertrag vom 29. November 1901. Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B.
Seite 78: Strittmatter, Georg Karl, Schreiner zu Hoffenheim und Elisabetha geb. Seuert. Ehevertrag vom 23. Juli 1902.
Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. Frauengut nach Verzeichniß bei den Registerakten.
Sinsheim, den 29. Juli 1902. Großh. Amtsgericht.

Sinsheim. 11.435. In das Güterrechtsregister Band I Seite 79 wurde eingetragen:
Schmidt, Philipp Jakob, Landwirth zu Hoffenheim und Margaretha geb. Kattermann.
Ehevertrag vom 23. Juli 1902.
Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. Das Einbringen der Ehefrau nach Verzeichniß bei den Registerakten ist als Vorbehaltsgut erklärt.
Sinsheim, den 31. Juli 1902. Großh. Amtsgericht.

Sinsheim. 11.435. In das Güterrechtsregister Band I Seite 79 wurde eingetragen:
Schmidt, Philipp Jakob, Landwirth zu Hoffenheim und Margaretha geb. Kattermann.
Ehevertrag vom 23. Juli 1902.
Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. Das Einbringen der Ehefrau nach Verzeichniß bei den Registerakten ist als Vorbehaltsgut erklärt.
Sinsheim, den 31. Juli 1902. Großh. Amtsgericht.

Sinsheim. 11.435. In das Güterrechtsregister Band I Seite 79 wurde eingetragen:
Schmidt, Philipp Jakob, Landwirth zu Hoffenheim und Margaretha geb. Kattermann.
Ehevertrag vom 23. Juli 1902.
Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. Das Einbringen der Ehefrau nach Verzeichniß bei den Registerakten ist als Vorbehaltsgut erklärt.
Sinsheim, den 31. Juli 1902. Großh. Amtsgericht.

Sinsheim. 11.435. In das Güterrechtsregister Band I Seite 79 wurde eingetragen:
Schmidt, Philipp Jakob, Landwirth zu Hoffenheim und Margaretha geb. Kattermann.
Ehevertrag vom 23. Juli 1902.
Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. Das Einbringen der Ehefrau nach Verzeichniß bei den Registerakten ist als Vorbehaltsgut erklärt.
Sinsheim, den 31. Juli 1902. Großh. Amtsgericht.

Sinsheim. 11.435. In das Güterrechtsregister Band I Seite 79 wurde eingetragen:
Schmidt, Philipp Jakob, Landwirth zu Hoffenheim und Margaretha geb. Kattermann.
Ehevertrag vom 23. Juli 1902.
Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. Das Einbringen der Ehefrau nach Verzeichniß bei den Registerakten ist als Vorbehaltsgut erklärt.
Sinsheim, den 31. Juli 1902. Großh. Amtsgericht.

Sinsheim. 11.435. In das Güterrechtsregister Band I Seite 79 wurde eingetragen:
Schmidt, Philipp Jakob, Landwirth zu Hoffenheim und Margaretha geb. Kattermann.
Ehevertrag vom 23. Juli 1902.
Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. Das Einbringen der Ehefrau nach Verzeichniß bei den Registerakten ist als Vorbehaltsgut erklärt.
Sinsheim, den 31. Juli 1902. Großh. Amtsgericht.

Sinsheim. 11.435. In das Güterrechtsregister Band I Seite 79 wurde eingetragen:
Schmidt, Philipp Jakob, Landwirth zu Hoffenheim und Margaretha geb. Kattermann.
Ehevertrag vom 23. Juli 1902.
Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. Das Einbringen der Ehefrau nach Verzeichniß bei den Registerakten ist als Vorbehaltsgut erklärt.
Sinsheim, den 31. Juli 1902. Großh. Amtsgericht.

Sinsheim. 11.435. In das Güterrechtsregister Band I Seite 79 wurde eingetragen:
Schmidt, Philipp Jakob, Landwirth zu Hoffenheim und Margaretha geb. Kattermann.
Ehevertrag vom 23. Juli 1902.
Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. Das Einbringen der Ehefrau nach Verzeichniß bei den Registerakten ist als Vorbehaltsgut erklärt.
Sinsheim, den 31. Juli 1902. Großh. Amtsgericht.

Sinsheim. 11.435. In das Güterrechtsregister Band I Seite 79 wurde eingetragen:
Schmidt, Philipp Jakob, Landwirth zu Hoffenheim und Margaretha geb. Kattermann.
Ehevertrag vom 23. Juli 1902.
Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. Das Einbringen der Ehefrau nach Verzeichniß bei den Registerakten ist als Vorbehaltsgut erklärt.
Sinsheim, den 31. Juli 1902. Großh. Amtsgericht.

Bürgerliche Rechtsstreite.
Ladung.
U468.2. Nr. 11603. Freiburg. Die Berena Barbara Schiele geborene Grether, Ehefrau des Maurers Emil Schiele von Lichtthal, zu Brach, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Schmitt in Brach, klagt gegen ihren genannten Ehemann z. Zt. an unbekanntem Orte abwesend, zuletzt in Brach, wegen bösslichen Verlassens und grober Mißhandlung (§§ 1567, 1568 B.G.B., mit dem Antrage, die zwischen den Parteien am 15. August 1892 in Tegermau geschlossene Ehe möge aus Ver schulden des Beklagten für geschieden erklärt werden.
Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Civilkammer des Großherzoglichen Amtsgerichts zu Freiburg i. B. auf
Donnerstag den 16. Oktober 1902, Vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Freiburg, den 2. August 1902.
Doepfner,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Ladung.
U466.2. Nr. 11585. Freiburg. J. E. der Ladnerin Margaretha Schuler in Freiburg Klägerin gegen den Kaufmann Josef Werner in Freiburg, Beklagten, Forderung betr., ist gegen das Urtheil des Großh. Amtsgerichts Freiburg vom 30. Juni 1902, wodurch der Beklagte verurtheilt wurde, der Klägerin 120 M. — Einhundertzwanzig Mark — nebst 4 Proz. Zinsen hieraus, vom Klagezustellungsstage an, d. i. vom 1. Juni an, zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu zahlen, Berufung eingelegt worden, mit dem Antrage, das Urtheil des Großh. Amtsgerichts Freiburg vom 30. Juni 1902 aufzuheben und die Klägerin unter Verfallung in die Kosten beider Instanzen abzuweisen.
Der Berufungs-Kläger ladet die Berufungs-Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts zu Freiburg auf
Mittwoch den 8. Oktober 1902, Vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Freiburg, den 30. Juli 1902.
Baader,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts

Ladung.
U467.2. Nr. 11625. Freiburg. Die Schloßer Franz Josef Jörg Ehefrau, Mathilde Barbara geb. Wid in Basel, Kleinbahnstr. 102, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt

Vortisch in Brach, klagt gegen ihren genannten Ehemann z. Zt. an unbekanntem Orte abwesend, früher zu Freiburg und Basel, unter der Behauptung, daß er sie während der Ehe grob mißhandelt und außerdem auch seit 1 1/2 Jahren böswillig verlassen habe, mit dem Antrage, die zwischen den Streittheilen am 7. Oktober 1893 zu Freiburg geschlossene Ehe aus Ver schulden des Ehemannes für geschieden zu erklären.
Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf Freitag den 7. November 1902, Vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Freiburg, den 31. Juli 1902.
Baader,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Ladung.
U497.2. Nr. 12452. Durlach. Der Pferdehändler Abraham Marx zu Göttingen, vertreten durch Rechtsanwalt Salomon Oppenheimer in Karlsruhe, klagt gegen den Landwirth Reinhold H. K. von Göttingen, zur Zeit an unbekanntem Orte, auf Grund der Behauptung, daß der Beklagte dem Kläger aus Pferdekäufen laut Wrechnung bezw. Schuldschein vom 10. Februar 1902 die Summe von 650 M. nebst 5 % Zins hieraus seit dem 10. Februar 1902 schulde, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 650 M. nebst 5 % Zins vom 10. Februar 1902, sowie vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Durlach unter Erklärung dieser Sache als Forderung, auf
Mittwoch den 17. September 1902, Vormittags 9 Uhr,
zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Durlach, den 31. Juli 1902.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts I. B. Baader,
Gr. Amtsgerichtsschreiber.

Ladung.
U491.1. Nr. 17587. Offenburg. Der Handelsmann Josef Bergheimer in Offenburg, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Günzburger in Offenburg, klagt gegen den Gutspächter Bartholomäus Roth, zur Zeit an unbekanntem Orte, früher zu Durbach, Wieberggrün unter der Behauptung, daß ihm der Beklagte aus mehrfachen Käuften und Käuften aus den Jahren 1894—1899 den restlichen Betrag von 268.27 M. nebst 5 % Zinsen hieraus seit dem 25. April 1899 schulde mit dem Antrage auf Verurtheilung zur

Zahlung von 268.27 M. nebst 5 % Zinsen hieraus seit dem 25. April 1899 sowie zur Tragung der Kosten des Rechtsstreits einschließlich derjenigen des Arrestverfahrens und auf vorläufige Vollstreckbarkeit dieses Urtheils.
Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Offenburg auf
Dienstag den 20. September 1902, Vormittags 9 Uhr,
zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Offenburg, den 4. August 1902.
Hollerbach,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Aufgebot.
U464.1. Nr. 9961. Waldkirch. Blasius Hug, Kaufmann in Altimonswald als Vertreter des Franz und der Katharina Ketterer in Amerika und der Hauptlehrer Rudolf Huber Witwe, Katharina geb. Ketterer, Witwe des Bürgermeisters Franz Kover Trenkle in Altimonswald haben die Todeserklärung des 1819 in Altimonswald geborenen Josef Ketterer, welcher im Jahre 1840 nach Amerika ausgewandert ist, beantragt.
Donnerstag den 14. Februar 1903, Vormittags 10 Uhr,
bestimmt.
Der Verfallene wird aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
Zugleich ergeht an Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verfallenen zu ertheilen vermögen, die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem diesseitigen Gerichte Anzeige zu machen.
Großh. Amtsgericht. gez. Leonhard.
Dies veröffentlicht:
Waldkirch, den 31. Juli 1902.
Der Gerichtsschreiber:
J. B. Lippolt.
Aufgebot.
U463. Schweigen. Unser in der Karlsruhe Zeitung unterm 26. Juli 1902 Nr. 18340 diesseits erlassenes Aufgebot wird dahin berichtigt, daß es statt § 1946 C.-P.-D. § 946 C.-P.-D. heißen muß.
Schweigen, den 1. August 1902.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. J. B. Lederle.
Aufgebot.
U465.1. Nr. 9505. Wiesloch. Die Firma Schmeider & Cie., offene Handelsgesellschaft, in Malsau (Elsaß), vertreten durch Rechtsanwalt Goldmann dort, hat als bisherige Inhaberin das Aufgebot des zu Stuttgart am 18. März 1902 von der Firma Ph. Haas & Cie. ausgestellt, auf Heinrich Müller in Wallbrunn gegogenen, beim Vorstuhlberein Wiesloch am 15. Mai 1902 zahlbar gewordenen Wechselß über 174.38 M. beantragt. Der Zu-

haber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Mittwoch den 21. Januar 1903, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte Wiesloch anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlos- erklärung der Urkunde erfolgen wird. Wiesloch, den 1. August 1902.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schweinschaut.
U501. Karlsruhe.
Zwangsvollstreckung.
Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das dahier belegene, im Grundbuche von hier zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Posamentiers Karl Keller Sohn dahier eingetragen, nachstehend beschriebene Grundstück am Samstag, 27. September 1902, Vormittags 9 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat in dessen Diensträumen Amalienstraße 19 versteigert werden:
Lagerbuch u. Grundbuch Nr. 2945. Flächeninhalt 4 ar 63 qm. Hieran steht das mit Nr. 35 a der Wirschaftsstraße bezeichnete vierstöckige Wohnhaus mit Hintergebäude, amtlich geschätzt zu 35 000 M.
Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Juli 1902 in das Grundbuch eingetragen worden.
Die Einhaft der Mittheilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.
Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
Diesjenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des vertheilerten Gegenstandes tritt.
Karlsruhe, den 29. Juli 1902.
Großh. Notariat V als Vollstreckungsgericht. Bed.

Heidelberg. 11.403. Eingetragen wurde: „Allemania“, Heilberg. Der Verein hat seinen Sitz in Heidelberg. Die Satzung ist am 16. Juli 1902 errichtet. Zum Erwerb und zur Veräußerung von Liegenschaften und Aufnahme von Anleihen ist die Einwilligung der Mitglieder erforderlich. Zur Auflösung des von der Aktiengesellschaft Allemania dem Verein zu übertragenden Hausgrundstückes Karlsruhestraße Nr. 10 dahier ist der Vorstand berechtigt, ohne daß es dazu eines Beschlusses der Mitglieder bedarf.
Die derzeitigen Mitglieder des Vorstandes, welcher aus 3 Personen besteht, sind: Professor Philipp Duenzer, Privatmann Dr. Ludwig Wülfel und prakt. Arzt Dr. Karl Huber, alle in Heidelberg.
Heidelberg, den 25. Juli 1902. Großh. Amtsgericht.

Sinsheim. 11.435. In das Güterrechtsregister Band I Seite 79 wurde eingetragen:
Schmidt, Philipp Jakob, Landwirth zu Hoffenheim und Margaretha geb. Kattermann.
Ehevertrag vom 23. Juli 1902.
Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. Das Einbringen der Ehefrau nach Verzeichniß bei den Registerakten ist als Vorbehaltsgut erklärt.
Sinsheim, den 31. Juli 1902. Großh. Amtsgericht.

Sinsheim. 11.435. In das Güterrechtsregister Band I Seite 79 wurde eingetragen:
Schmidt, Philipp Jakob, Landwirth zu Hoffenheim und Margaretha geb. Kattermann.
Ehevertrag vom 23. Juli 1902.
Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. Das Einbringen der Ehefrau nach Verzeichniß bei den Registerakten ist als Vorbehaltsgut erklärt.
Sinsheim, den 31. Juli 1902. Großh. Amtsgericht.

Sinsheim. 11.435. In das Güterrechtsregister Band I Seite 79 wurde eingetragen:
Schmidt, Philipp Jakob, Landwirth zu Hoffenheim und Margaretha geb. Kattermann.
Ehevertrag vom 23. Juli 1902.
Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. Das Einbringen der Ehefrau nach Verzeichniß bei den Registerakten ist als Vorbehaltsgut erklärt.
Sinsheim, den 31. Juli 1902. Großh. Amtsgericht.

Sinsheim. 11.435. In das Güterrechtsregister Band I Seite 79 wurde eingetragen:
Schmidt, Philipp Jakob, Landwirth zu Hoffenheim und Margaretha geb. Kattermann.
Ehevertrag vom 23. Juli 1902.
Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. Das Einbringen der Ehefrau nach Verzeichniß bei den Registerakten ist als Vorbehaltsgut erklärt.
Sinsheim, den 31. Juli 1902. Großh. Amtsgericht.

Sinsheim. 11.435. In das Güterrechtsregister Band I Seite 79 wurde eingetragen:
Schmidt, Philipp Jakob, Landwirth zu Hoffenheim und Margaretha geb. Kattermann.
Ehevertrag vom 23. Juli 1902.
Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. Das Einbringen der Ehefrau nach Verzeichniß bei den Registerakten ist als Vorbehaltsgut erklärt.
Sinsheim, den 31. Juli 1902. Großh. Amtsgericht.

Sinsheim. 11.435. In das Güterrechtsregister Band I Seite 79 wurde eingetragen:
Schmidt, Philipp Jakob, Landwirth zu Hoffenheim und Margaretha geb. Kattermann.
Ehevertrag vom 23. Juli 1902.
Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. Das Einbringen der Ehefrau nach Verzeichniß bei den Registerakten ist als Vorbehaltsgut erklärt.
Sinsheim, den 31. Juli 1902. Großh. Amtsgericht.

Sinsheim. 11.435. In das Güterrechtsregister Band I Seite 79 wurde eingetragen:
Schmidt, Philipp Jakob, Landwirth zu Hoffenheim und Margaretha geb. Kattermann.
Ehevertrag vom 23. Juli 1902.
Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. Das Einbringen der Ehefrau nach Verzeichniß bei den Registerakten ist als Vorbehaltsgut erklärt.
Sinsheim, den 31. Juli 1902. Großh. Amtsgericht.

Sinsheim. 11.435. In das Güterrechtsregister Band I Seite 79 wurde eingetragen:
Schmidt, Philipp Jakob, Landwirth zu Hoffenheim und Margaretha geb. Kattermann.
Ehevertrag vom 23. Juli 1902.
Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. Das Einbringen der Ehefrau nach Verzeichniß bei den Registerakten ist als Vorbehaltsgut erklärt.
Sinsheim, den 31. Juli 1902. Großh. Amtsgericht.